

Sonnenwende Bürger-Energie-Harsewinkel eG Münsterstr. 8 33428 Harsewinkel

Stadt Harsewinkel
Bürgermeisterin,
Ratsfrauen und Ratsherren
Münsterstr. 14

33428 Harsewinkel

Offener Brief

Betreff

Vorentwurf des 19. Flächennutzungsplanes
Anregungen/Bedenken im Zuge der öffentlichen Beteiligung

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrte Ratsfrauen und Ratsherren,

Harsewinkel, 26.08.2015

als Energiegenossenschaft verfolgen wir sehr interessiert die Bemühungen der Stadt Harsewinkel in Sachen Windkraft bzw. Flächennutzungsplan (FNP). Grundsätzlich stehen wir als Genossenschaft der Windkraft sehr positiv gegenüber, haben aber auch einen wachen und konstruktiven Blick auf die Sorgen und Nöte aller Bürger, besonders jener, die der Windkraft nicht so positiv gegenüber stehen.

Wir begrüßen das Engagement unserer Stadt, mit einem FNP eine solide Grundlage für die weitere, ja für eine **bürgernahe** Windkraftanlagenplanung zu schaffen. Auch die frühzeitige Beteiligung aller Bürger betrachten wir dabei als sehr wertvoll.

Die „Beteiligung“ der Bürger darf sich in diesem Sachverhalt aber nicht nur auf eine Wir-informieren-euch-Beteiligung beschränken, denn gerade das Thema Windkraft bringt großes Konfliktpotenzial mit sich.

Uns ist bekannt, dass laut dem [Windenergie-Erlass NRW¹](#) der Windkraft von den Kommunen „substantiell“ Raum gegeben werden **muss**, Kommunen sich also in einem Spannungsfeld zwischen dem Bürgerwohl und dem Gesetz befinden. Hier gilt es also für Träger öffentlicher Belange sorgfältig abzuwägen, um das Wohl der Bürger bzw. Gemeinde mit dem Gesetz/dem Erlass in Einklang zu bringen.

Abgesehen von optischen, akustischen, faunistischen und floristischen Beeinträchtigungen, die durch Ihre bisherigen Bemühungen um den FNP schon weitestgehend berücksichtigt wurden, bzw. durch die Eingaben der Bevölkerung während der vierwöchigen Auslegungsfrist (31.8. - 2.10.15) noch werden, möchten wir auf einen weiteren, unseres Erachtens sehr wichtigen Sachverhalt aufmerksam machen.

Wir gehen davon aus, dass Sie und auch alle politischen Parteien, die Pflichten, die sich aus dem [§ 75 der Gemeindeordnung NRW¹](#) ergeben, sehr ernst nehmen, also sollte es auch in Ihrem bzw. im Interesse der Gemeinde/der Politik liegen, dass **der Mehrwert**, der sich aus mensch- und umweltbelastenden aber in

Geschäftsstelle
Münsterstraße 8
33428 Harsewinkel

Büro (Di. und Do., 16:00 - 18:00 Uhr)
+49 (0) 52 47 / 4 04 29 28

Mobil
+49 (0) 1 60 / 92 19 28 13

eMail
info@sonnenwende-harsewinkel.de

URL
www.sonnenwende-harsewinkel.de

Vorstand
Stephan Rieping (Vorsitzender)
Michael Hönsch

Aufsichtsratsvorsitzender
Peter Petschik

Registergericht
Sonnenwende
Bürger-Energie-Harsewinkel eG
Sitz: Harsewinkel
Amtsgericht Gütersloh
GnR 174

Bankverbindung
Sparkasse Gütersloh
BLZ 478 500 65
Konto 28 004 274
IBAN DE62 4785 0065 0028 0042 74
BIC WELADED1GTL

Volksbank Harsewinkel
BLZ 478 615 18
Konto 19 935 500
IBAN DE04 4786 1317 0019 9355 00
BIC GENODEM1CLL

Finanzamt:
Steuer-Nr. 351/5924/0284

¹In der Original-PDF-Datei dieses Schreibens sind hier aktive Links eingebettet, mit Hilfe derer man direkt zu den weiterführenden Infos kommen kann.
Nach persönlicher Übergabe des Schreibens wird die PDF-Datei an die Bürgermeisterin gemailt.

vernünftigem Maße sinnvollen Windkraftanlagen ergibt, überwiegend **vor Ort** bleibt (Stichwort „[Kommunale Wertschöpfung](#)“¹).

Wir denken, dass wir im Namen der meisten Bürger sprechen, wenn wir behaupten, dass es nicht sein kann, dass externe Investoren uns Bürgern langjährige Belastungen/Beeinträchtigungen auferlegen, von denen wir als Kommune in keinsten Weise profitieren. Das Wohl einer ganzen Gemeinde steht doch wohl deutlich über den Profitinteressen ganz weniger und besonders externer Investoren.

Schon der erste Windpark in Harsewinkel, bestehend aus zwei Windkraftanlagen, wirft hier erhebliche Zweifel auf, dass seinerzeit ordentlich und umfassend über die Pflichten des § 75 GO NRW nachgedacht worden ist, [denn hier müssen Bürger die Windkraftanlagen ertragen](#)¹, wobei der komplette Mehrwert aus unserem Ort heraus fließt. Selbst die Gewerbesteuern bleiben bei diesem Windpark nicht in unserem Ort, wenn unsere Informationen richtig sind.

[Hier herrscht also dringend Handlungsbedarf!](#)¹

Im Windenergie-Erlass NRW finden sich im Kapitel 1.3 „Kommunale Wertschöpfung“ diverse Anregungen, wie Kommunen wirtschaftliche Vorteile aus dem Ausbau der Windenergie ziehen können. Auch der [EnergieDialog.NRW](#)¹ gibt konstruktive Hinweise dazu. Wir bitten Sie, diese Vorteile/Hinweise rechtzeitig zu hinterfragen und im Sinne aller Bürger Harsewinkels zu praktizieren

Zusätzlich möchten wir Sie bitten, sich mit Ihren Bürgermeister-Kollegen in Rheda-Wiedenbrück bzw. in Saerbeck auszutauschen, um in Erfahrung zu bringen, wie Windenergie zum Wohle unserer Stadt erfolgreich mit allen Bürgern (jenen, die in Windkraft investieren möchten und jenen, die die Windkraft im Hinblick auf eine saubere Energieerzeugung ertragen möchten bzw. müssen) entwickelt werden kann.

Und natürlich möchten wir in diesem Zusammenhang auch daran erinnern, dass die *Sonnenwende Bürger-Energie-Harsewinkel eG* seinerzeit mal gegründet worden ist, um in Harsewinkel die Energiewende bürgerfreundlich und bürgernah zu begleiten. Die derzeit 110 Genossinnen und Genossen erwarten entsprechend, ein vernünftiges und konsequentes Handeln der Stadt in diesen Dingen.

In diesem Sinne recht herzlichen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Sonnenwende Bürger-Energie-Harsewinkel eG

Für den Vorstand*:

Für den Aufsichtsrat*:

(Stephan Rieping)

(Peter Petschik)

Wilfried Bröckelmann)

(Michael Hönsch)

(Maria Abeck-Brandes)

(Christoph Jaeger)

(Karlheinz Röcher)

(Bernd Rinne)

(Jörg Hosse)

*Unterschieden haben auf dem persönlich überreichten Schreiben nur jene Genossen, die an der Infoveranstaltung am 26.8. teil genommen haben. Getragen wird das Schreiben aber vom kompletten Vorstand und Aufsichtsrat der Genossenschaft.